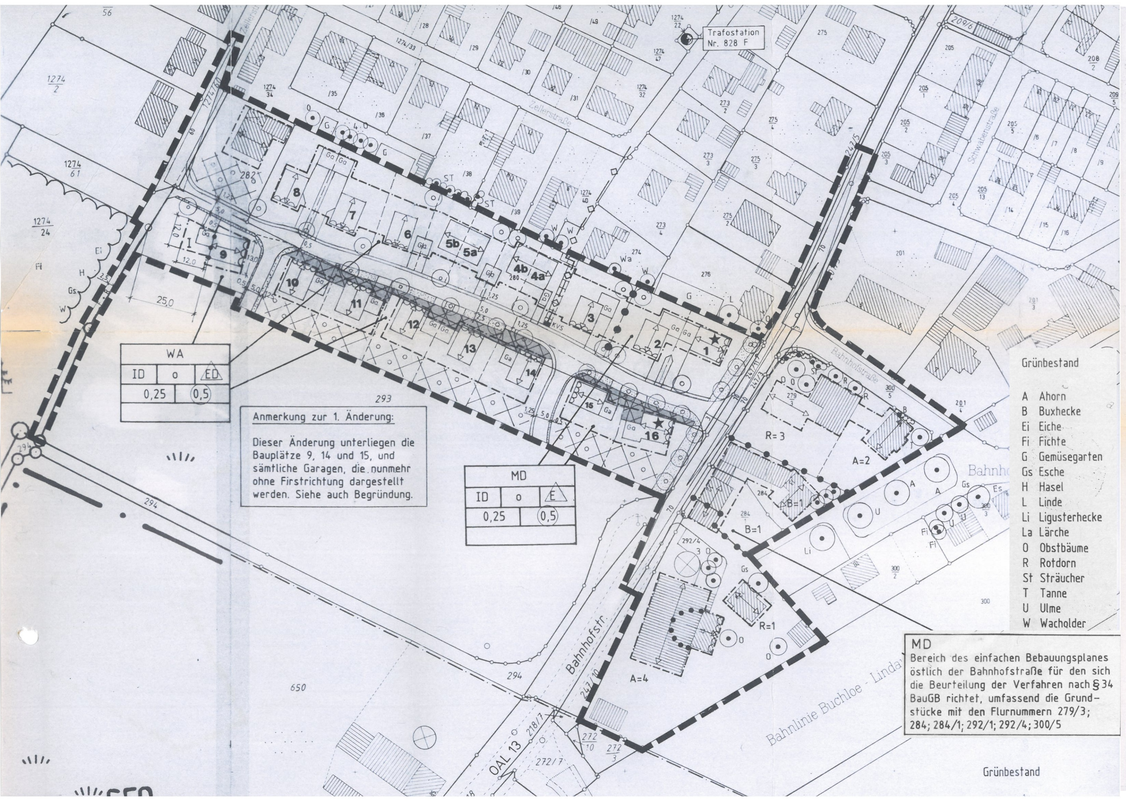

Zeichenerklärung

- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- 0.25 Grundflächenzahl (GRZ)
- (0.5) Geschoßflächenzahl (GFZ)
- ID 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. VG nur als Dachgeschoß ausgebildet werden darf
- A Bereich der Althofstelle
- B = Sonstige freie Bauparzellen (Baulücken) und mit Wohngebäuden bebaute Grundstücke. Die WE werden bezogen auf die Grundstücksfläche incl. Baubestand
- R = Restgrundstück ohne Althofstelle
- o offene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Elektrokabel (230/400 V)
- Firstrichtung
- KVS Kabelverteilerschrank
- Straßenverkehrsflächen
- F+R Fuß und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- von Einfriedungen freizuhaltende Flächen
- 70 Sichtdreieck mit Maßangabe
- im Vorgartenbereich keine Nebengebäude
- Straßenbegleitgrün
- Ga Garage
- Bäume zu pflanzen
- Schaugiebel
- Streuobstwiese
- mit Geh- und Fahrtrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- bestehende Haupt- /Wohngebäude
- bestehende Neben- /Wirtschaftsgebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 282 Flurstücksnummern
- ★ Schallschutzmaßnahmen erforderlich Orientierung der Ruheräume

VERMESSUNGSAMT MARKTOBERDORF
SW X-30-6 | SW X-31-10

0 50 100 M 1 : 1000 Norden

Verfahrensvermerke:

a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.12.1997 die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Zellerberg-Süd" beschlossen.
Den Beteiligten wurde die Möglichkeit zur Abgabe ihrer Stellungnahme gegeben. Einwendungen wurden nicht vorgetragen.

Rieden b. Kf. den 17.12.1997

Landwehr, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde Rieden b. Kf. hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 15.12.1997 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 01.12.1997 als Satzung beschlossen.

Rieden b. Kf. den 17.12.1997

Landwehr, Erster Bürgermeister

c) Die Satzung der vereinfachten 1. Änderung zum Bebauungsplan wurde am 18.12.1997 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan Nr. 3 der vereinfachten 1. Änderung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Rieden b. Kf. zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Rieden b. Kf., den 17.12.1997

Landwehr, Erster Bürgermeister

GEMEINDE RIEDEN b. KF

Bebauungsplan Nr. 3
"Zellerberg-Süd"
1. Änderung nach § 13 BauGB

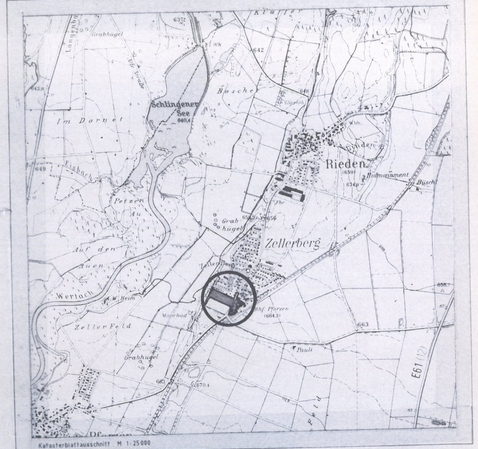

LANDKREIS OSTALLGÄU
KREISPLANUNGSSTELLE, i. A.

gez.: 10.09.1993 n
10.01.1994 n , 15.07.1996 , 13.01.1997 n/ 17.03.1997 mo , 01.12.1997